

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Halle GmbH Herrn Christian Feigl für eine Berufung in den Aufsichtsrat vor.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.